



MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU

6870 Bezau, Platz 375
Telefon 05514 / 2213
Fax 05514 / 2213 – 6
e-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at
URL: <http://www.bezau.at>
DVR: 0595659 UID: ATU39231201

Aktenzahl: 031-2-2/2020 FWP

Bezau, 3. März 2020

Kundmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bezau

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau hat in ihrer Sitzung vom 02.03.2020 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Bezau betreffend eine Teilfläche des Grundstückes GST-NR 461/1, KG 91003 Bezau, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Marktgemeinde Bezau (www.bezau.at) vom 05.03.2020 bis 02.04.2020 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegemeindebürgerin/jeder Gemeindegemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister



Gerhard Steurer

An der Amtstafel angeschlagen am: 05.03.2020

Von der Amtstafel abgenommen am:



MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU

6870 Bezau, Platz 375
Telefon 05514 / 2213
Fax 05514 / 2213 – 6
e-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at
URL: <http://www.bezau.at>
DVR: 0595659 UID: ATU39231201

Aktenzahl: 031-2-2/2020 FWP

Bezau, 3. März 2020

Entwurf

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF,
wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau wird wie folgt geändert:

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m ²
461/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	ca. 599 m ²

Das angeführte Grundstück wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan vom
26.02.2020, Planzahl 031-2-2/2020, rot umrandeten Grenzen umgewidmet.

Dieser Entwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der
Marktgemeinde Bezau (www.bezau.at) vom 05.03.2020 bis 02.04.2020 veröffentlicht.
Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von
Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich
Änderungsvorschläge erstaten.

Marktgemeinde Bezau
Der Bürgermeister

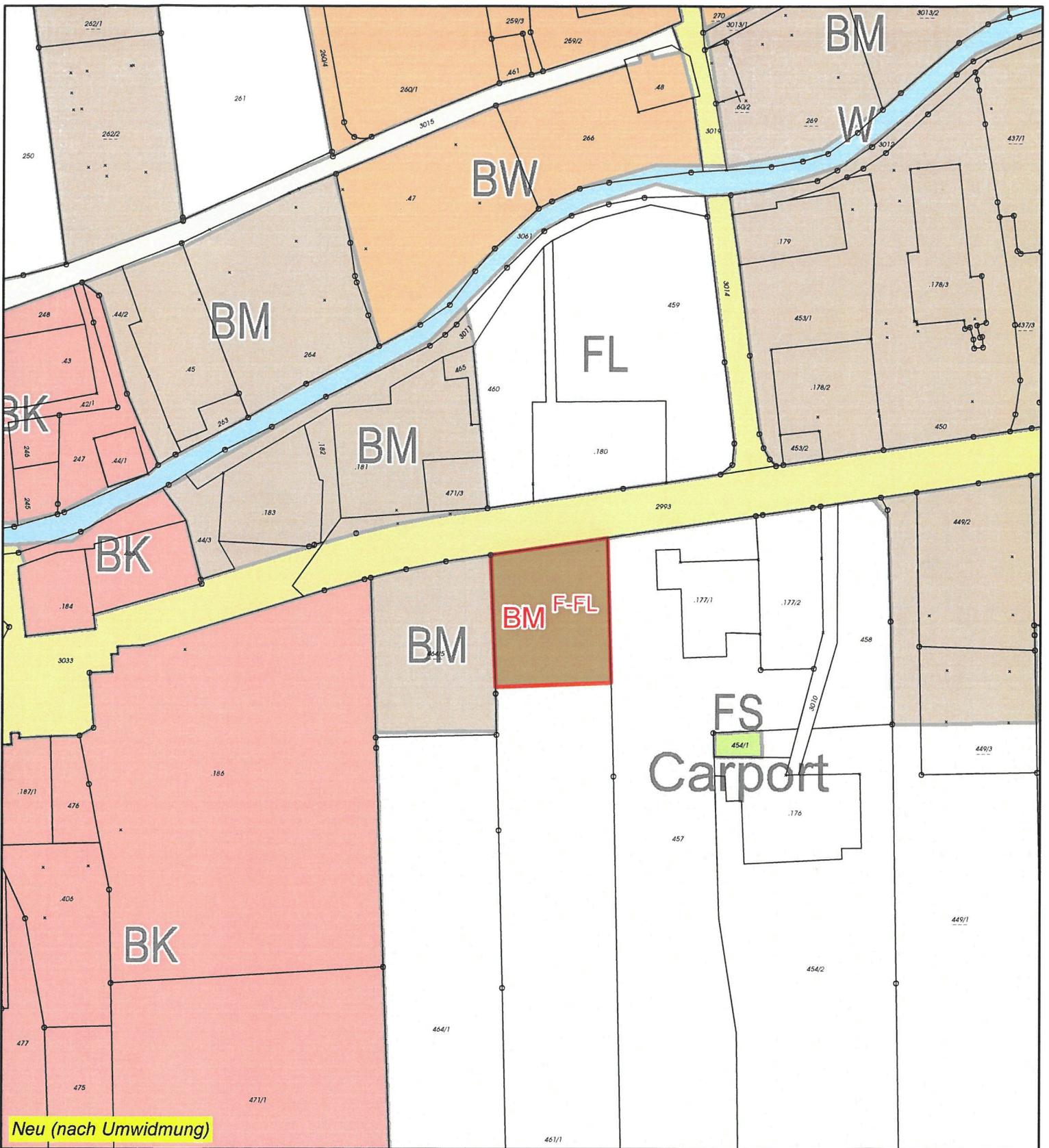


Gerhard Steurer

An der Amtstafel

angeschlagen am: 05.03.2020

abgenommen am:



Neu (nach Umwidmung)

Plan-Zi: 031-2-2/2020

DKM Stand: 30.09.2018

Datum: 26.02.2020

M 1:1.000



Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Beilagen:

- GST-NRN Verzeichnis
- Legende d. Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Marktgemeinde Bezaufeld

Gemeindevertretungsbeschluss
vom

.....
Siegel

.....
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung (siehe Rückseite)



Aktenzahl: 031-2-2/2020 FWP

Bezau, 3. März 2020

Erläuterungsbericht

zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilfläche des Grundstückes GST-NR 461/1, KG 91003 Bezau

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 461/1, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 599 m², von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (BM^{F-FL}).

Die beantragte Umwidmung ist auf dem Lageplan vom 26.02.2020, Planzahl 031-2-2/2020, ersichtlich.

Auf der als BM^{F-FL} ausgewiesenen Fläche ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Lagerraum vorgesehen.

Die Umwidmung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz mit folgender Begründung:

1. Errichtung eines Wohnhauses mit Lagerraum;
2. Benachbarte Grundstücke (westseits) sind bereits gewidmet bzw. bebaut;
3. Die Widmungsänderung liegt gemäß dem im Jahr 2012 überarbeiteten Räumlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Bezau innerhalb des äußeren Siedlungsrandes (Grundstücksfläche wurde bei der Überarbeitung des REK im Jahr 2012 als „im Umfang der äußeren Siedlungsränder entwickelbar“ gekennzeichnet);
4. Die Widmungsänderung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Bezau (Grundstücksfläche wurde bei der Überarbeitung des REK im Jahr 2012 als „im Umfang der äußeren Siedlungsränder entwickelbar“ gekennzeichnet);

Ziel:

1. Es soll nur die Fläche für die Errichtung des Bauvorhabens umgewidmet werden;

Der Bürgermeister

Gerhard Steurer

